

Stellungnahmen mit Hinweisen/Bedenken/Betroffenheit

1. Abwasserverband Wolfsburg, 01.09.2022
2. Avacon Netz GmbH/Purena GmbH / WEVG GmbH & Co KG, 03.06.2022
3. Aller-Ohre-Verband, 15.07.2022
4. BUND, Kreisgruppe Gifhorn, 06.07.2022
5. BUND, Kreisgruppe Wolfsburg, 30.06.2022
6. BUND, Landesverband Niedersachsen e.V., 29.06.2022
7. Dachverband der Beregnungsverbände im Landkreis Gifhorn Körperschaft öffentlichen Rechtes, 21.06.2022
8. Die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Hannover, 28.06.2022, 15.08.2022
9. Industrie und Handelskammer Braunschweig, 22.06.2022
10. Koordinationsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Landkreis Gifhorn, 28.06.2022
11. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 04.07.2022
12. Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V., 27. und 30.06.2022
13. LSW Netz GmbH & Co. KG, 06.07.2022
14. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel, 21.06.2022, 16.08.2022
15. Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Wolfenbüttel, 04.07.2022
16. NLWKN - Betriebsstelle Süd, 03.08.2022
17. Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt, 09.06.2022
18. Regionalverband Großraum Braunschweig, Abt. Regionalverkehr, 07.07.2022
19. Samtgemeinde Boldecker Land, 06.07.2022
20. Stadt Wolfsburg, Umweltamt, 26.07.2022, 15.08.2022
21. Telekom Deutschland GmbH, 20.06.2022
22. UNTERHALTUNGSVERBAND OBERALLER, Aller-Ohre-Verband, 14.07.2022
23. Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, 04.07.2022
24. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt - Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal, 12.07.2022
25. Wolfsburg AG, 12.07.2022
26. Wolfsburger Entwässerungsbetriebe, 25.05.2022

Stellungnahmen ohne Hinweise/Bedenken/Betroffenheit/...:

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 05.07.2022
2. EWE NETZ GmbH, 07.07.2022
3. ExxonMobil Production Deutschland GmbH (im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG), 30.06.2022
4. Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, 24.06.2022
5. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, 01.07.2022
6. Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, 13.07.2022
7. Harzwasserwerke GmbH, 08.06.2022
8. Landkreis Gifhorn, 13.07.2022
9. K+S Minerals and Agriculture GmbH, 03.08.2022
10. LAVES - Dezernat Binnenfischerei, Fischereikundlicher Dienst, 30.06.2022
11. LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH, 10.06.2022
12. Neptune Energy Deutschland GmbH, 11.07.2022
13. Wolfsburg Wirtschaft und Marketing GmbH, 08.07.2022

**SYNOPSIS**

Thema	TÖB / andere	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zur Stellungnahme
<b>Allgemeines</b>			
	BUND Landesverband, BUND GF	Forderung Durchführung eines ROV, ggf. inklusive ZAV	zur Kenntnis genommen (Anspruch auf ROV besteht nicht, Erfordernis wird geprüft)
	BUND WOB	Die Ackerflächen unterhalb der alten B188 zwischen Kästorf und Warmenau bieten sich als Ausgleichsfläche an, da sie die Probleme, die die neue Trasse erzeugt, gut ausgleichen könnte. Der Erholungsraum der Bürger wird aufgewertet. Eine Bebauung als Wohngebiet muss daher ausgeschlossen werden.	zur Kenntnis genommen Keine Relevanz für RO-Prüfung
	BUND WOB	Der geplante Supplier-Park muss in bereits bestehenden Gewerbegebieten angesiedelt werden, zum Beispiel in den ebenfalls bestehenden Gewerbegebieten Heinenkamp und Vogelsang.	in RO-Prüfung eingestellt, Prüfung der vorgelegten und aktualisierten Vorhabenplanung
	BUND GF	Hinweise auf unstimmgige Aussagen zu Flächenverbrauch und Verkehrsführung	Zur Kenntnis genommen
	BUND GF	Forderung die notwendige Verkehrsinfrastrukturen (vierspürige Ausbau der B 118 sowie sechsspürige Ausbau der BAB 39) mit zu prüfen, da für das Vorhaben notwendig und im ROV auch überörtliche Gesichtspunkte geprüft werden sollen.	nicht Bestandteil der vorgelegten Vorhabenplanung – Verkehrsprojekte sind eigenständige Verfahren, dennoch in RO-Prüfung behandelt

Thema	TÖB / andere	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zur Stellungnahme
	Forstamt WF	Schlüssiges Konzept der Umstellung, ein Auslaufen der Verbrennerproduktion (Zeitplan) und das Ende des Baus von übergroßen und überschnellen Fahrzeugen fehlt (enormen Ausmaße an Flächen-, Ressourcen- und Energiebedarf des neuen Werks) und ist notwendig für Akzeptanz und Abwägung andere Belange (z.B. Waldrodung/Unterschreitung Mindestabstand zum Wald)	Hinweis wird zur Kenntnis genommen (Die RO-Prüfung beinhaltet keine Überprüfung der „Sinnhaftigkeit“ des Vorhabens)
	SG Boldecker Land	Forderung der Darlegung von geplanten Ausgleichsflächen sowie Forderung der Darlegung ob im beplanten Bereich bereits Ausgleichsflächen der Stadt Wob, der WEB oder von VW vorhanden sind	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweise und Forderungen für Bauleitplanung
	SG Boldecker Land	Es ist im Gespräch, dass es in einem Staatsforst einen Ausgleich von 1.500 ha geben soll. Dies ist kein Ausgleich für Arten der Offen- und Halboffenlandschaften (dort, wo Trinity geplant wird). Und wenn es sich um Flächen im Barnbruch handeln sollte, wäre für deren Renaturierung ohnehin das Land Niedersachsen zuständig, da dessen Verbesserung in der Verantwortung des Landes liegt	Hinweis wird zur Kenntnis genommen, Hinweis und Forderungen für Bauleitplanung
<b>Raumverträglichkeit</b>			
<b>Auswirkungen auf überfachliche Belange der Raumordnung</b>			
<b>Raumstruktur, zentralörtliche Strukturen und Funktionen</b>		-	
	IHK BS, Wolfsburg AG	für die Transformation der ansässigen Automobilindustrie und die wirtschaftliche Entwicklung der Region Braunschweig-Wolfsburg von herausragender Bedeutung. Begrüßung des Neubaus	Hinweis wird zur Kenntnis genommen
<b>Siedlungsentwicklung Freiraumfunktionen</b>		-	
<b>Auswirkungen auf fachliche Belange der Raumordnung</b>		-	
<b>Landwirtschaft</b>			
	Landvolk GF	Erheblicher Flächenverlust für die örtliche Landwirtschaft. Wertvolle Flächen für die Nahrungsmittelproduktion werden dauerhaft der Gewinnung entzogen. Der Verlust von Flächen ist auch wirtschaftlich für viele Betriebe nicht verkraftbar und bedeutet für diese das Aus. Forderung nach größtmöglicher Behutsamkeit bei Eingriff.	in RO-Abwägung eingestellt
	Landvolk GF	Gewerbliche Flächen sollten derart abgegrenzt sein, dass die landwirtschaftliche Nutzung nicht weiter beeinträchtigt wird. Insbesondere muss bei Pflanzungen, Umzäunungen, sowie angelegten Straßen und Querungen auf die Nutzbarkeit durch und für landwirtschaftliche Fahrzeuge Rücksicht genommen werden.	in RO-Abwägung eingestellt

Thema	TÖB / andere	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zur Stellungnahme
	Landvolk GF	Auch erforderliche Ausgleichsersatzmaßnahmen dürfen nicht dergestalt eingerichtet werden, dass Flächen zerschnitten oder nur eingeschränkt bewirtschaftet werden können. Bei einer Randbepflanzung ist zu prüfen, welcher Art die Bepflanzung sein darf, um die genutzten Nachbarflächen nicht zu beeinträchtigen (keine hochwachsenden, schattenwerfenden Bäume oder nährstoffziehenden Pflanzen).	in RO-Abwägung eingestellt
	Landvolk GF	Hinweis, dass zur Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen voraussichtlich in weiten Teilen Feldberegnung notwendig ist, die Möglichkeiten hierzu dürfen nicht eingeschränkt werden, mögliche Synergieeffekte sollten genutzt werden.	in RO-Abwägung eingestellt
	BUND WOB	Das Gebiet für den Supplier-Park ist als ein Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft im regionalen Raumordnungsprogramm hinterlegt. Hier ist eine Prüfung von Alternativen zwingend notwendig.	in RO-Abwägung eingestellt
	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Braunschweig	Forderung zur Erstellung einer umfassenden landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse (Drainage, Restflächen, Qualitäten, etc.), die einen Bezug auf die Betriebe sowie zur Kompensationsanalyse herstellt. Es ist min. ein Betrieb bekannt, für den die Umsetzung des Vorhabens existenzbedrohend würde.	in RO-Abwägung eingestellt
<b>Forstwirtschaft</b>			
	BUND WOB	Forderung nördlich des Karosseriebaus den Wald zu erhalten, da ausreichend Platz hierfür vorhanden.	in RO-Abwägung eingestellt
	BUND WOB	Forderung die Spuren des Verbindungsbauwerks nördlich des ÜSGs wieder zusammenzuführen um den Flächenverbrauch im Bereich des Waldes so gering als möglich zu halten. (vorher auseinander um Lichteinfall zu ermöglichen)	in RO-Abwägung eingestellt, Hinweis für Bauleitplanung
	Forstamt WF	Forderung das Minimierungsgebot, das sich aus dem Walderhaltungsgebot (§1 NWaldLG) ergibt, abzuarbeiten. Dabei auch den Mindestabstand von 100m laut RROP einbeziehen.	in RO-Abwägung eingestellt, Hinweis für Bauleitplanung
	Forstamt WF	Erfassung der Waldflächen ist auf Ebene der Bauleitplanung erfolgt, eine darauf aufbauende walddrechtliche Ersatzplanung steht noch aus und muss zwingend ergänzt werden.	Hinweis für Bauleitplanung
	Forstamt WF	Hubertusstraße grenzt unmittelbar an eine nördliche Waldfläche an. Forderung hier einen Abstand von mind. 30 m einzuhalten und die Linienführung entsprechend zu ändern	Hinweis wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	Wolfsburger Entwässerungsbetriebe	Die Leitungen zur Abwassererregung gehören dem Abwasserverband Wolfsburg. Die Verregnung kann auf Anforderung eingestellt werden. Die Rohrleitungen verbleiben im Boden und können durch VW im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut werden. Demnach kann die Bezeichnung „Abwassererregungsfläche“ im Regionalplan für das betroffene Areal entfallen.	in RO-Abwägung eingestellt
	KONU	Hinweis, dass der Wasserstand der Kleinen Aller und des Allerkanals direkt Einfluss auf den LK Gifhorn insbesondere das NSG „Barnbruch Wald“ haben. Bereits heute ist der Grundwasserpegel und der Pegel des Allerkanals im Barnbruch historisch niedrig, was sich negativ auf das Ökosystem auswirkt. Die Wassermengen, die durch den Allerkanal Richtung Westen transportiert werden, sollten auf keinen Fall gemindert werden. Es ist besonders wichtig, dass die langsame Versickerung des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers vor Ort gelingt. Hierfür stehen sinnvolle Maßnahmen zur Verfügung: z.B. Retentionsbecken mit gedrosselter Abgabe, wasserdurchlässige Parkfläche.	in RO-Abwägung eingestellt, Hinweis und Forderung für Bauleitplanung

Thema	TÖB / andere	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zur Stellungnahme
		Anregung, dass notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Vorhabens an der Kleinen Aller, der Allerniederung und dem Allerkanal durchzuführen. Bitte um genauer Informationen, mit welchen konkreten Maßnahmen der drohenden Abflussminderung begegnet werden soll.	
	Landvolk GF	Nicht unerhebliche Flächen liegen nach Kenntnis des Landvolk GF im Bereich des Abwasserverbandes Wolfsburg und sind somit der Feldberegnung mittels geklärtem und aufbereitetem Wasser aus der Anlage im Stahlberg zugewiesen. Bei Inanspruchnahme der Flächen für das Vorhaben entfallen sie für diesen Zweck. Es muss zwingend untersucht werden, wie groß der Flächenverlust ausfällt und wie an anderer geeigneter Stelle dieser Verlust ausgeglichen werden kann.	in RO-Abwägung eingestellt
	BUND WOB	Forderung, dass das Brückenbauwerk zu keiner dauerhaften Grundwasserabsenkung führen darf.	in RO-Abwägung eingestellt, Hinweis und Forderung für Bauleitplanung
	BUND GF	Forderung, dass Auswirkungen des Klimawandels auf Hochwasserereignisse berücksichtigt werden.	Hinweis und Forderung zur Kenntnis genommen, in RO-Abwägung eingestellt
	UA WOB	Das geplante Verbindungsbauwerk befindet sich z.T. innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Aller. Es sind die §§ 78 und 78a WHG zu berücksichtigen. Eine Veränderung bzw. Verminderung des Hochwasserabflusses bzw. des Hochwasserschutzes ist nicht zulässig. Hier ist ein Nachweis zu führen. Eine Beeinträchtigung der Gewässerrandbereiche ist zu vermeiden.	Hinweis und Forderung zur Kenntnis genommen, in RO-Abwägung eingestellt
	BUND WOB	Forderung der aufgeständerten Bauweise der Verbindungsstrecke im Überschwemmungsgebiet.	Hinweis und Forderung zur Kenntnis genommen, in RO-Abwägung eingestellt, Hinweis und Forderung für Bauleitplanung
	UA WOB	In nord/nord-östlicher Richtung liegt das Trinkwassergewinnungsgebiet (TWGG) Brackstedt/Weyhausen. Die nördliche gewerbliche Baufläche, die für industrielle Nutzung vorgesehen ist, liegt z.T. innerhalb des TWGG. Eine Gefährdung des TWGG muss ausgeschlossen werden. Das TWGG ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.	in RO-Abwägung eingestellt
	BUND GF	Hinweis, dass der erfolgte Förderumfang zu einer massiven Grundwasserabsenkung im Boldecker Land geführt hat. Dadurch ist es zum Eichensterben bei Bokensdorf gekommen, auch das ND Silbersee sowie angrenzende Gewässer stehen mittlerweile vor der Austrocknung. Ein „weiter so“, kann also in diesem Umfang keines Weges zugestimmt werden. Im Gegenteil ist die Grundwasserförderung durch VW zunehmend einzuschränken und nach alternativen Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen Ausschau zu halten. Zur Erhöhung der Grundwasserpegel sind ganzjährige, insb. winterliche Wasserrückhaltungsmaßnahmen in den Niederungen ein wesentlicher Bestandteil.	Hinweis und Forderung zur Kenntnis genommen, Hinweis und Forderung für Bauleitplanung
	SG Boldecker Land	Forderung Darlegung, dass das Wasserdargebot des Grundwasserkörpers Ise-Lockergestein-links ausreichend ist. Hierbei Tappenbecker Moor in die Untersuchungen einbeziehen.	in RO-Abwägung eingestellt
	UA WOB	Eine verminderte Grundwasserneubildung ist zu verhindern, die Eingriffe in den lokalen Grundwasserhaushalt sind so gering wie möglich zu halten.	in RO-Abwägung eingestellt, Hinweis und Forderung für Bauleitplanung
	SG Boldecker Land	Forderung hydrogeologische Untersuchung zu den Auswirkungen der Flächenversiegelung im Zusammenhang mit einer möglichen Beeinträchtigung des Hochwasserabflusses. Bereits bekannte Problemlagen: Anschlussstelle B188/A39, Brückenbauwerk B188/A39	in RO-Abwägung eingestellt, Hinweis und Forderung für Bauleitplanung

Thema	TÖB / andere	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zur Stellungnahme
	UA WOB	Durch Versickerungsmaßnahmen von nicht verschmutztem Regenwasser ist die Reduktion der Grundwasserneubildungsrate durch versiegelte Flächen so gering wie möglich zu halten. Versickerungsanlagen sind gem. Merkblatt DWA-A 138 zu errichten. Es ist das Merkblatt DWA-M 153 zu berücksichtigen. Die Versickerung von Oberflächenwasser von gewerblichen Grundstücken bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG.	in RO-Abwägung eingestellt, Hinweis und Forderung für Bauleitplanung
	UA WOB	Für die Einleitung des Oberflächenwassers in ein Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG erforderlich, die bei der unteren Wasserbehörde rechtzeitig vor Baubeginn zu beantragen ist.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	UA WOB	Bohrungen, z.B. für Untergrunderkundungen, Löschwasserbrunnen, Erdwärmesonden etc. sind der Wasserbehörde mindestens vier Wochen vor Bohrbeginn anzuzeigen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	UA WOB	Grundwasserentnahmen (z.B. Grundwasserabsenkungen, Abpumpen von Wasser aus wasserdichten Baugruben), bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die spätestens vier Wochen vor Beginn mit allen dafür erforderlichen Unterlagen bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen ist. Grundwasserentnahmen sind auf das absolute Minimum zu reduzieren.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	UA WOB	Werden im Rahmen der Baumaßnahme Stoffe in das Grundwasser eingebracht (z.B. Pfahlgründungen, wasserdichte Baugruben oder Spundwandverbau) ist der wasserrechtliche Benutzungstatbestand „Einbringen von Stoffen“ (§ 9 (1) S. 4 WHG) erfüllt. Diese Benutzung bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Die Erlaubnis ist mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der unteren Wasserbehörde einzureichen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	UA WOB	Es wird geplant, entstehende Abwässer in die vorhandene Kläranlage auf dem VW-Gelände und anschließend über bestehende Genehmigungen in die Aller einzuleiten. Es wird darauf verwiesen, dass die Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (WEB) abwasserbeseitigungspflichtig sind. Die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht ist mit den WEB, dem NLWKN und der unteren Wasserbehörde abzustimmen. Sollte sich aus den zusätzlichen Abwasserströmen eine Erhöhung der Einleitung ergeben, ist die Anpassung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis notwendig bzw. mit der neuen Erlaubnis beim NLWKN zu beantragen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	UA WOB	Gem. § 13 BImSchG unterliegen wasserrechtliche Erlaubnisse, Bewilligungen und Planfeststellungen nicht der konzentrierenden Wirkung eines BImSchG-Genehmigungsverfahrens. Diese Verfahren sind gesondert zu beantragen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	Aller-Ohre-Verband	Hinweis auf Gewässerentwicklungsplan: Aktionsplan Kleine Aller	Hinweis wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	Aller-Ohre-Verband	Bei rundum laufender Grünfläche um das Gewerbegebiet sollten Wasserrückhaltungen und wechselfeuchte Biotope mit Zuführung und entsprechender Qualität von den Verkehrsflächen zugeführt werden, um somit die Rückführung des Oberflächenwassers zu sichern. Innerhalb der mit G dargestellten Bereiche sollten möglichst zwischen den Versiegelungen Versickerungsbereiche mit großzügigen Mulden /Versickerungssystemen angelegt werden. Ideal wäre für die Dachaufbauten, einen Einstau zu ermöglichen, um hier eine weitere Kaskade in der Wasserzuführung zum Gewässer im Hochwasserfall durch weitere Streckung der Zuführung in die Gewässer mit diesen Verzögerungen zu erreichen.	Wird zur Kenntnis genommen, Hinweise für Bauleitplanung
	Aller-Ohre-Verband	Verbindungsbauwerk: Die Beschattung verändert den Gewässerabschnitt. Um die ökologische Beeinträchtigung zu minimieren, wird	Wird zur Kenntnis genommen, Hinweise für Bauleitplanung

Thema	TÖB / andere	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zur Stellungnahme
		empfohlen, hier 30 m vor, unter dem Bauwerk und 30 m unterhalb des Verbindungsbauwerkes die Aller in ein Niedrigwasserprofil, ein Mittelwasserprofil sowie der Aufweitung im oberen Bereich (Vorland) für Hochwasser in einem Doppeltrapez zu verändern. Damit kann einer erhöhten Sedimentablage unter dem Verbindungsbauwerk entgegengewirkt werden und durch erhöhte Sauerstoffaufnahme im beschleunigten Niedrigwasserbereich mit der Zusammenführung von Beschattung (Kälte) und Sauerstoff die Verschlechterung des Gewässerabschnittes minimiert werden. Ein Umbau sollte mit Kies in den in unserem Bereich üblichen Körnungen umgesetzt werden. Referenzvorhaben ist die Umgestaltung der Aller oberhalb des Mittellandkanals mit der Stadt Wolfsburg und VW AG im Jahr 2018.	
	Aller-Ohre-Verband	Für die III. Ordnung, das Einzugsgebiet Barnbruch des ehemaligen Verbandes, seit 2019 Teil des Aller-Ohre-Verbandes sowie seiner Gewässer III. Ordnung ist folgendes zu beachten: Gräben 43, 42 und 41 (Alte Aller) reichen in das Plangebiet. Diese sind nicht im Umweltbericht behandelt. Hier ist eine Betrachtung hinsichtlich der Auswirkungen erforderlich, da diese auch von vorzeitigen Austrocknungen und erhöhten Wasserlasten betroffen sein können.	Wird zur Kenntnis genommen, Hinweise für Bauleitplanung
	Aller-Ohre-Verband	Welche Veränderungen der oberflächennahen Grundwasserströme werden außerhalb des B- und F-Plangebietes erwartet? Sind hierzu in hydrologischen Gutachten Berechnungen beauftragt die zu einer Gesamtbetrachtung führen? Dies ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Sollten die Faktoren bisher nicht in den Untersuchungen betrachtet werden, sollten entsprechende Ergänzungen stattfinden.	Wird zur Kenntnis genommen, Hinweise für Bauleitplanung
	Aller-Ohre-Verband	In der BLP bei Kapitel 6.1.5., Schutzgut Wasser, sind die Veränderungen der oberflächennahen Grundwasserströme nicht aufgeführt. Diese stehen im starken Austausch mit den Fließgewässern des Gewässernetzes im Niederungsbereich der Aller und des Barnbruchs. Die Ergänzung bezieht sich auf die Mengen- und Verteilungsveränderungen durch das Vorhaben und ist in den Schutzgut bezogenen Betrachtungen mit aufzunehmen. Auch sind aus Sicht des Unterhaltungsverbandes veränderte Mengenabgaben in die Aller und Kleine Aller beim Schutzgut Wasser bei der Einleitung der Abwasser mit zu betrachten, unabhängig der zuvor erfolgten Reinigung in den Kläranlagen. Der Vorfluter Aller hat die zusätzliche Landesaufgabe als prioritär zu entwickelndes Fließgewässer für die WRRL, daher sollte ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot im Vorfeld ausgeschlossen werden.	Wird zur Kenntnis genommen, Hinweise für Bauleitplanung
	Aller-Ohre-Verband	Insbesondere für die Gewässer III. Ordnung sind Auswirkungen durch das veränderte Halten des Wassers im Gebiet (Bodenspeicherung) und den Mengenbelastungen durch neue Abwasserzuführungsspitzen im Gewässer, insbesondere in Spitzenabflüssen, zu betrachten, da hier Veränderungen wahrscheinlich sind.	in die RO-Abwägung eingestellt, Hinweise und Forderungen für Bauleitplanung,
	Aller-Ohre-Verband	Um die Sicherstellung der Grundziele der Bewirtschaftung von Oberflächengewässern in Zusammenhang mit § 33 WHG sowie weiterer Leitfäden zur Sicherstellung eines Mindestwasserdargebotes für die Leitgewässer Kleine Aller und Aller nach der Versiegelung zu gewährleisten, sollten im Rahmen der fachgutachterlichen Betrachtung hierzu Berechnungen und Folgebetrachtungen mit aufgenommen werden.	Hinweise und Forderungen für Bauleitplanung
	Aller-Ohre-Verband	Zu Umweltbericht, in BLP: Unter den vorhabenbedingten Auswirkungen sind Gewässer und Uferbereiche für Aller, Kleine Aller und Aller-Altarm aufgeführt. Diese beziehen sich nur auf baubedingte Auswirkungen. Da diese sehr allgemein gehalten sind, sollte hier im Rahmen der weiterführenden Auflagen eine Sicherstellung des Ausgleichs der Beeinträchtigungen am Gewässer und eine frühzeitige Beteiligung des zuständigen Verbandes bei der Entwicklung der Minimierungsmaßnahmen stattfinden. Die dauerhafte Beeinträchtigung wird voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt aufgeführt.	Hinweise und Forderungen für Bauleitplanung

Thema	TÖB / andere	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zur Stellungnahme
<b>Rohstoffwirtschaft</b>			
	LBEG	Hinweis auf mögliche Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BbergG. Hinweis auf mögliche vorhandenen Salzabbaugerechtigkeiten Einsicht auf dem NIBIS-Kartenserver möglich.	Wird zur Kenntnis genommen, nach Prüfung: keine RO-Relevanz – keine Bedenken
	K+S Minerals and Agriculture GmbH.	Vorhaben befindet sich über dem auf Steinsalz verliehenen Bergwerksfeld „Braunschweig-Lüneburg II“. Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist die K+S Minerals and Agriculture GmbH. Dort bisher keine Gewinnung der verliehenen Bodenschätze urkundlich belegt. Im unmittelbaren Umfeld des Vorhabens befinden sich auch keine bekannten bergbaulichen Tagesöffnungen, die Bestandteil des Bergwerkseigentums sind. Gemäß vorliegendem Kenntnisstand sind derzeit weder Anpassungs- noch Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von baulichen Anlagen vor Beeinträchtigungen der Oberfläche durch die Gewinnung von Steinsalz vorzusehen.	Wird zur Kenntnis genommen, nach Prüfung: keine RO-Relevanz – keine Bedenken
<b>Wohnen, Industrie, Gewerbe</b>			
	SG Boldecker Land	Forderung im Rahmen des Immissionsgutachtens neben dem Schall auch die Lichtemissionen zu berücksichtigen, da ein 24-Stunden-Betrieb beantragt ist, der mit entsprechenden Verkehren und Beleuchtung einhergeht.	Wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND WOB	Anregung den Supplier-Park auf bestehenden Mitarbeiterparkplätzen zu verwirklichen und ergänzend andere Parkplätze aufzustocken, da im Zusammenspiel mit der zunehmenden mobilen Arbeit weniger Parkplätze benötigt würden. So könnte die Versiegelung insgesamt verringert werden. Anregung, dass die Büroflächen am neuen Standort soweit wie möglich reduziert werden. Hierfür könnten Büroflächen im Stammwerk und verstärkt auch mobiles Arbeiten genutzt werden.	Wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
<b>Ver- und Entsorgung</b>			
	Deutsche Telekom Technik GmbH	Im betroffenen Plangebiet sind Telekommunikationslinien der Telekom vorhanden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Sollte der weitere Verfahrensverlauf ergeben, dass Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - konkret berührt sind, behalten wir uns vor, unsere Interessen wahrzunehmen und entsprechend auf das Verfahren einzuwirken.	Wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	Avacon Netz GmbH	Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purena GmbH / WEVG GmbH & Co KG. Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.	Wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	Vodafone GmbH	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Vodafone GmbH. Derzeit keine Einwände, bei objektkonkreten Bauvorhaben wird eine Stellungnahme mit Auskunft über den vorhandenen Leitungsbestand abgegeben.	Wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	LSW Netz GmbH	Im Plangebiet sind Trinkwassertransportleitungen, 20 kV-Erdkabel sowie Fernwärmeleitungen vorhanden und zu berücksichtigen. Weiterhin ist eine Hochspannungsleitung vorhanden, die vorstl. umgelegt werden muss. Ebenso ist es möglich, dass die 110 kV-Werksleitung umgelegt werden muss. Angaben zu den Leitungen: Fernwärme:	Wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung

Thema	TÖB / andere	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zur Stellungnahme
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Versorgungsleitungen mit Nennweiten bis zu DN 250 in mehreren Bereichen der Anbindungsstrasse zum bestehenden Werk</li> </ul> <p>Strom:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochspannungsfreileitungen (110 kV) im Baufeld für das neue Werk und den Supplierpark (Es ist nicht davon auszugehen, dass eine Umverlegung bis zum Baubeginn möglich ist. Projekte auf 110 kV-Ebene erfordern i.d.R. mehrjährige Vorbereitungen).</li> <li>- Mittelspannungskabel (20 kV) in mehreren Bereichen der Anbindungsstrasse zum bestehenden Werk.</li> <li>- Mittelspannungskabel und -freileitungen (20 kV) in mehreren Bereichen des Baufeldes für das neue Werk.</li> </ul> <p>Trinkwasser</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Transportleitung in Nennweite 600 im südlichen Bereich der Anbindungsstrasse zum bestehenden Werk / parallel zum Allertal.</li> <li>- Versorgungsleitungen mit Nennweiten bis zu DN 200 in mehreren Bereichen der Anbindungsstrasse zum bestehenden Werk.</li> </ul>	
Verkehr			
	LEA – Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	Das „Verbindungsbauwerk“ soll auch Gleisanlagen enthalten, die das neue Fabrikgelände an die vorhandene Werkseisenbahn (nichtöffentliche Eisenbahninfrastruktur) der Volkswagen AG anbindet. Es wird davon ausgegangen, dass die Belange dieser nichtbundeseigenen Eisenbahn durch die Antragstellerin im o.g. Verfahren mit vertreten werden.	Hinweis / Klarstellung Zur Kenntnis genommen
	NLStBV, BUND GF	Im Bereich der geplanten neuen Produktionsstätte für Elektrofahrzeuge der Vorhabenträgerin Volkswagen AG ist der Ausbau der B 188 [„Vierstreifiger Ausbau zwischen A39 und L 322“ (jetzt K5)] vorgesehen. Das Projekt ist als Maßnahme des Bundesverkehrswegeplanes 2030 als Teil des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht des gültigen Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen aufgenommen worden. Die Planung hierzu befindet sich in der Abstimmung mit der Stadt Wolfsburg und der Volkswagen AG. Bei der raumordnerischen Prüfung des beantragten Vorhabens ist der geplante Ausbau der B 188, die im RROP – allerdings nur der dreispurige Bestand – als „Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße“ dargestellt ist, zu berücksichtigen. Das Vorhaben muss hinsichtlich des 4-streifigen Ausbaus der B 188 raumverträglich geplant werden. Das Planfeststellungsverfahren für den 4-streifigen Ausbau der B 188 ist noch nicht eingeleitet worden (die Angabe auf S. 35 der Antragsunterlage ist zu berichtigen). Das Ausbauvorhaben befindet sich derzeit in der Vorplanung. Nach derzeitigem Planungsstand erfolgt eine Inbetriebnahme der ausgebauten B188 erst nach Inbetriebnahme der Fahrzeugfabrik. Bitte um Mitteilung möglicher externer Kompensationsflächen.	Wird zur Kenntnis genommen, in RO-Abwägung eingestellt, Hinweis für Bauleitplanung
	Autobahn GmbH	Für die BAB 39, 7. Abschnitt wird ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss für Anfang 2023 erwartet, sofern nicht geklagt wird. Mit Einleitung der Planfeststellung zum Neubau für den 7. Abschnitt der BAB 39 gilt die Veränderungssperre gemäß Bundesfernstraßengesetz § 9a.	Wird zur Kenntnis genommen, in RO-Abwägung eingestellt, Hinweis für Bauleitplanung
	Autobahn GmbH	Seitens des Straßenbaulastträgers der Bundesautobahn werden keine Lärmschutzmaßnahmen für neu errichtete Gebäude im Geltungsbereich der Bauleitplanung und auch keine Kosten dafür übernommen. Ansprüche hinsichtlich der Emissionen wie Lärm, Staub, Gase oder Erschütterungen können gegenüber dem Baulastträger nicht hergeleitet werden.	Information (Hinweis für Vorhabenträgerin)

Thema	TÖB / andere	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zur Stellungnahme
	Autobahn GmbH	Für die im Zuge des Neubaus der A39, 7. Abschnitt, umgeplante Anschlussstelle Weyhausen (A39/B188/B248/K107) wurde die Leistungsfähigkeit nachgewiesen. Hierbei wurde bereits ein Gewerbegebiet in Warmenau in der Verkehrsbelastung berücksichtigt. Durch das jetzt im Verfahren befindliche Vorhaben ist eine Aktualisierung der Leistungsfähigkeitsberechnung mit den aktuellen Verkehrsbelastungen des Gewerbegebiets Warmenau durch die Stadt Wolfsburg durchzuführen.	Wird zur Kenntnis genommen, in RO-Abwägung eingestellt, Hinweis für Bauleitplanung
	SG Boldecker Land	Anschlussstelle Knotenpunkt A39/Weyhausen mit ihren Rampen für Industriegebiet in Warmenau/Kästorf nicht leistungsfähig (laut Verkehrsanalyse Stadt WOB von 2013). Die Untersuchung von SHP baute auf dem SSP-Modell auf und hatte keine aktuellen Belastungen, insbesondere der A39-Rampen, berücksichtigt.	Wird zur Kenntnis genommen, in RO-Abwägung eingestellt, Hinweis für Bauleitplanung
	Polizei WOB	Forderung, dass die verkehrliche Anbindung leistungsfähig und verkehrssicher gestaltet werden müssen.	Wird zur Kenntnis genommen, in RO-Abwägung eingestellt, Hinweis für Bauleitplanung
	Polizei WOB	Forderung, dass eine entzerrte Anbindung der verschiedenen Verkehre gewährleistet wird und die umliegenden Ortschaften nicht mit unverhältnismäßigem Neuverkehr belastet werden.	Wird zur Kenntnis genommen, in RO-Abwägung eingestellt, Hinweis für Bauleitplanung
	Polizei WOB	Hinweis auf folgende Unfallhäufungsstellen, welche berücksichtigt werden und an denen Maßnahmen zur Unfallminderung durchgeführt werden sollten: - Knotenpunkt K 46/Hubertusstraße - Auf- und Abfahrten von der B 188 auf die K46	Wird zur Kenntnis genommen, in RO-Abwägung eingestellt, Hinweis für Bauleitplanung
	Polizei WOB	Förderung des vierspurigen Ausbaus der B 188 im Bereich des Planvorhabens sowie der westlich der BAB 39 liegende Teil. Bereits jetzt Rückstauungen, die zu gefährlichen Wendemanövern führen können. Eine rückstauunabhängige Möglichkeit zum Abbiegen auf die BAB 39 sollte geschaffen werden.	Wird zur Kenntnis genommen, in RO-Abwägung eingestellt, Hinweis und Forderung für Bauleitplanung
	Polizei WOB	Eine Direktanbindung der neuen Fabrik an die BAB 39 sollte geprüft werden	Wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	Polizei WOB	Die Kreisstraße 46 im Nahbereich des Planvorhabens sollte hinsichtlich der durch die neu geplante Werkszufahrt mit entsprechenden Mitarbeiterparkplätzen den zu erwartenden Verkehrszuwächsen angepasst werden. Zudem sollten Verkehrsverlagerungen sowie dynamische Auswirkungen im nachgeordneten Straßennetz (K 46 / K 31 Velstove / Brackstedt / Warmenau inkl. Knotenpunkten) bis in den Einzugsbereich aus dem Landkreis GFhorn sowie die Hubertusstraße betreffend in eine gutachterliche Prüfung mit einbezogen werden.	Wird zur Kenntnis genommen, Hinweis und Forderung für Bauleitplanung
	Polizei WOB	Hinweis zu Schulweg im Ort Warmenau, bei dem Straßenseiten ohne Querungshilfe gewechselt werden. Eine Zunahme von Verkehr durch die Verkehrsanbindung der K 31 an die B 188 ist hier aus Aspekten der Schulwegsicherheit abzulehnen. Forderung, dass die Anschlussvariante über das neu geschaffene Gewerbegebiet „Birnbäumstück“ östlich der Ortschaft Warmenau geprüft wird. Dies beinhaltet je eine Auf- und Abfahrtsrampe in Richtungsfahrbahn Osten an die Bundesstraße 188, mit der Möglichkeit einer Tunnellösung unterhalb der B 188, um perspektivisch eine Nordanbindung Richtungsfahrbahn Westen zu ermöglichen. Von hier kann eine Nordanbindung an die K 31 Rtg. Brackstedt erfolgen, und gleichzeitig im Rahmen einer Gesamtkonzeption (inkl. stauminimierendem Umbau der B 188 westlich der BAB 39 im LK GFhorn) die Zunahme von Ortsdurchgangsverkehren verhindert werden, da diese dann rückstauarm direkt über B 188 in beide Richtungen sowie die BAB 39 abgewickelt werden können.	Hinweis und Forderung für Bauleitplanung (Hinweis für Verkehrsgutachten und verkehrliche Vorhabenplanung)
	WSV Bund	Hinweis, dass bei einer Festlegung von Ausgleichsflächen außerhalb des Plangebiets keine Flächen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes in Anspruch genommen werden dürfen. Flächen der WSV	Hinweis und Forderung für Bauleitplanung, Hinweis für verkehrliche Vorhabenplanung

Thema	TÖB / andere	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zur Stellungnahme
		stehen grundsätzlich nicht für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Dritter zur Verfügung. Auch dürfen durch den mittelbaren Einfluss der Ausgleichsflächen WSV-eigene Flächen nicht in ihrer Nutzung eingeschränkt werden. Weiterhin müssen auch bei der (Weiter-)Entwicklung des Entwässerungskonzepts und der Hochwasservereinbarung die Interessen der WSV berücksichtigt werden. Es darf hier in keinem Fall zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auf dem Mittellandkanal kommen.	
	Wolfsburg AG	Hinweis, dass durch den Lückenschluss der A 39 und der Fertigstellung der festen Fehmarnbeltquerung (geplant 2029) neben den alltäglichen Verkehren noch weitere Verkehre über die BAB 39 fließen werden. Forderung, dass verhindert wird, dass der Verkehr mögliche Engpässe auf der BAB 39 zu umgehen versucht, indem das Trinity-Werk über Straßen im Stadtgebiet angefahren wird.	Wird zur Kenntnis genommen, keine Relevanz für RO-Prüfung, da nicht vorhabenbezogen und (noch) nicht quantifizierbar. Hinweis für Polizei und Fachbehörden sowie für Verkehrskonzept auf Ebene der Bauleitplanung
	Wolfsburg AG	Forderung an Vorhabensträgerin und Planungsbehörde in Abstimmung mit der Autobahn GmbH und dem NLStBV folgende Verkehrsprojekt bis zum Ende der Dekade umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis, dass die Berliner Brücke nicht mehr voll tragfähig ist und in den nächsten Jahren ersetzt werden muss.</li> <li>- Um tägliche Stauungen zu vermeiden, eine hohe Verkehrsqualität zu gewährleisten sowie Ausweichverkehre durch das Stadtgebiet zu verhindern, ist der sechsspurige Ausbau der BAB 39 zwischen der Anschlussstelle Weyhausen und dem Autobahnkreuz Königslutter dringend umzusetzen.</li> <li>- Forderung die B 188 zeitnah vierspurig auszubauen.</li> <li>- Forderung die vorhandenen Rampen am Gewerbegebiet Birnbaumstücke zu erhalten oder ggf. eine für Anrainer gleichgute neue Lösung herzustellen.</li> </ul>	Allgemeine verkehrliche Hinweise, zur Kenntnis genommen, Hinweise für Polizei und Verkehrsbehörden
	Wolfsburg AG	Empfehlung zur Überlieferung von Echtzeit-Parkbeständen an Pendlerinnen und Pendler, um so Parksuchverkehre zu mindern. Außerdem sollte ein (Express-) von den Bestandsparkplätzen zum neuen Werk eingerichtet werden, so dass dieses lohnenswerter hiermit zu erreichen ist.	wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Vorhabenträgerin
	Wolfsburg AG	Forderung zur Prüfung, ob das Parkhaus IT-City mit genutzt werden kann. Eine Anbindung wäre über einen Busshuttle möglich.	wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Vorhabenträgerin
	Wolfsburg AG	Forderung eines Shuttle-Dienstes vom zukünftigen Bahnhofspunkt „Wolfsburg-Sandkamp“.	wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Vorhabenträgerin
	Wolfsburg AG	Forderung einer engeren Taktung der WVG-, VLG-, und Regiobuslinien zur momentan unzureichenden ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebietes Birnbaumstücke. Dies empfiehlt sich bereits für die Bauphase.	wird zur Kenntnis genommen, allgemein verkehrsbezogener Hinweis, geht über Vorhabenplanung hinaus
	Wolfsburg AG	Empfehlung den Radverkehr von Beginn an mit zu planen, dazu gehören entsprechende Radwege, Radschleusen an den Toren, Abstell- sowie Service-Anlagen. Das Werk sollte aus allen Richtung, inkl. Gemeinden aus dem LK GFhorn auf ausgebauten Radwegen (parallel zur B 188 oder alternative Strecke) zu erreichen sein. Prüfauftrag: inwieweit ist eine Weiterführung des Radschnellweges bis zum Trinity-Werk umsetzbar.	wird zur Kenntnis genommen, allgemein verkehrsbezogene Hinweise an RGB, Stadt Wolfsburg und LK Gifhorn - geht über Vorhabenplanung hinaus
	Wolfsburg AG	Anregung einen Weg für Fußgänger und Radfahrer vom Gewerbegebiet Birnbaumstücke unter der B 188 zum Trinity-Werk durchzustechen, um die Zuwegung zu erleichtern. Bitte um Erörterung wie eine Fortführung dieses Weges nördlich der B 188 auf dem Werksgelände aussehen kann.	wird zur Kenntnis genommen, Hinweis bzw. Anregung an Vorhabenträgerin und Bauleitplanung

Thema	TÖB / andere	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zur Stellungnahme
	Wolfsburg AG	Forderung Radabstellanlagen und Bushaltstellen an den Zugängen zu den Hallen zu legen, damit die Gehwege zum Arbeitsplatz kurz und attraktiv sind. Mehrwert für Fußgänger, Radfahrer und Nutzer des ÖPNV schaffen, um auf Anfahrt mit dem PKW zu verzichten.	wird zur Kenntnis genommen, allgemeiner Hinweis bzw. Anregung für Vorhabenträgerin und Bauleitplanung
	Wolfsburg AG	Bitte um Prüfung alternativer Verkehrsmittel (z.B. Seilbahnsystem) in Wolfsburg	wird zur Kenntnis genommen
	LK GF, SG Boldecker Land	Forderung zur Erstellung eines Verkehrsgutachtens im Hinblick auf mögliche verkehrliche Auswirkungen durch den Bau des Trinity Werkes auf die nachbarlichen Kommunen im LK GF, mit dem Schwerpunkt der B 188 inner- und außerorts der K 114, dabei auch insbesondere Prüfung der verkehrlichen Auswirkungen während der Bauphase. Bereits heute hohe Belastung der B 188. Befürchtung von Verlagerung des Verkehrs in Richtung Norden und somit Boldecker Land, Erwartung von Verkehrschaos. Es wird davon ausgegangen, dass die Umgehungsstraße zwischen Weyhausen und Osloß, an der Mülldeponie vorbei, als Umgehung genutzt wird und damit die B188 Ortsdurchfahrt Weyhausen noch stärker frequentiert wird als bislang.	wird zur Kenntnis genommen und in RO-Abwägung eingestellt, Hinweis für Bauleitplanung
	LK GF	Forderung zur Prüfung der verkehrlichen Auswirkungen durch die eingeleiteten Baumaßnahmen an der K 114 im Rahmen des Gesamtkonzeptes des LK GF zur 2. Verkehrsinfrastrukturkonferenz. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau des Radweges auf 3m Breite vom Dannenbütteler Weg – Calberlah (Baubeginn 2022 geplant)</li> <li>- Herstellung eines KVPs am Dannenbütteler Weg</li> <li>- Anbindung Radverkehr Calberlaher Damm – III. Koppelweg</li> <li>- Herstellung KVP an der Wolfsburger Straße (Bau 2023)</li> <li>- Herstellung einer Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet Isenbüttel zur K 114 (Bau 2023)</li> <li>- Sowie Verlängerung der 3. Fahrspur bis Elbe Seitenkanal (Bau 2023)</li> <li>- Neubau Bushaltstellen</li> <li>- Neue LSA an dem Knoten K 114/ 118 und K 114/ K 117 mit Bevorrechtigung des ÖPNVs und des Radverkehrs</li> </ul>	wird zur Kenntnis genommen, Hinweise für Bauleitplanung
	LK GF	Hinweis, dass sich die Verkehrssituation an der K 11 an der Abzweigung nach Weyhausen und Fallersleben problematisch darstellt. Im Gifhorner Bereich wird die Leistungsstärke durch Maßnahmen verbessert.	wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung und Verkehrsbehörde
	LK GF	Hinweis, dass die K 114 mit einem DTV/Wert von über 20.000 Kfz'en, gerade durch den erheblichen Pendlerverkehr zwischen GF und WOB stark belastet ist. Gleiches gilt für die B 188.	wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND WOB	Es muss eine Planung zur optimalen Verkehrssteuerung und Ampelregelungen zu Stoß-/Schichtzeiten erfolgen. Zur Verfügungsstellung von weiteren P+R Flächen und Shuttlefahrzeugen und Erweiterung des ÖPNV (Bahn, Bus, Moia, private Anbieter) auch in das Umland und zu den Schichtzeiten. Ausbau der Werklinien, evtl. den Bedarf durch Befragung der Mitarbeiter feststellen.	wird zur Kenntnis genommen, Hinweis und Forderung für Bauleitplanung und Vorhabenträgerin
	BUND GF	Hinweis, dass die aktuellen Planungen zur BAB 39 weder den geplanten vierspurigen Ausbau der B 188 noch dessen Anbindung an die BAB 39 berücksichtigen. Dies bedarf einer Überplanung.	wird zur Kenntnis genommen, Hinweis richtet sich an a39-Verfahren
	BUND GF	Knotenpunkt A 39 Weyhausen ist mit am größten belastet, wird aber bei aktuellen Verkehrsuntersuchungen nicht mit betrachtet.	Forderung für das Verkehrsgutachten, Hinweis für Bauleitplanung und Fachbehörde (NLStBV)
	RGB: Abt.V, SG Boldecker Land	Forderung, die Anbindung an die Verkehrsinfrastruktur und das Angebot des ÖPNV mit zu planen. Forderung, Aussagen zu der vorhandenen bzw. geplanten ÖPNV-Erschließung aufzunehmen.	Hinweis für das Verkehrsgutachten, Hinweis für Bauleitplanung und Fachbehörde (NLStBV)

Thema	TÖB / andere	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zur Stellungnahme
	RGB: Abt.V	Forderung auf Bündelung von Fahrten sowie Verlagerung des MIV auf umweltfreundliche Verkehrsmittel hinzuwirken	Hinweis / Forderung zur Vorhabenoptimierung, Hinweis für Bauleitplanung
	RGB: Abt.V	Forderung, Aussagen zur Erschließung mit dem Radverkehr aufzunehmen. Hinweis auf das Regionale Radverkehrskonzept und dass hier eine attraktive Anbindung in Verbindung mit Abstellanlagen zur Förderung der Mitarbeitermobilität sinnvoll ist.	Hinweis / Forderung zur Vorhabenoptimierung, Hinweis für Bauleitplanung
	SG Boldecker Land	Hinweis, dass die Situation der Verkehrsführung für Weyhausen bereits schwierig sei und sich durch das neue Werk verschärfen würde. Kritik, dass in der Verkehrskonzeption bereits mit der neuen BAB 39 bzw. vierspurigen B188 geplant wird, obwohl unklar ist, wann diese fertig gestellt sind. Ohne dies Bauwerke ist das Vorhaben verkehrstechnisch nicht tragbar. Einspurige Führung der B188 unter der A 39 wird als Zwangspunkt gesehen.	Hinweis, Bedenken werden zur Kenntnis genommen und in RO-Abwägung eingestellt
	Aller-Ohre-Verband	Bei der Suche der Lage der Verkehrsstrassen bei Änderungen von K 31 und B 188 sollten weitere neue Gewässerkreuzungen vermieden werden. Werden diese nicht vermieden, ist der zuständige Unterhaltungsverband Oberaller mit der detaillierten Ausgestaltung zur Förderung der Aufgabe des Gewässers im Hochwasserschutz und zur Sicherstellung der Niedrigwasserführung frühzeitig zu beteiligen.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen und in RO-Abwägung eingestellt, Hinweise und Forderungen für BLP
	Aller-Ohre-Verband	Bezüglich des westlich der K31 ergänzenden Gewerbebereiches wird angenommen, dass die Niederschlagswasser-Einleitung in die Kleine Aller erfolgt. Aufgrund ihrer hydraulisch herausfordernden Grundlast und der Lage des Plangebietes nahe der Mündung mit Rückstau wird dringend empfohlen, die hydraulische Berechnung nicht nur für den Allerabschnitt mit den neuen Wasserabgaben zu berechnen, sondern auch den unteren Abschnitt der Kleinen Aller hinzuzunehmen. Sämtliche Niederschlagswasser von Verkehrsflächen sollten, wo machbar, in kleineren und mit sich zeitlich unterscheidenden Abgaben ins Gewässer versehen werden um eine für die Gewässer entlastende, zeitliche Versetzung der Zuführungen in die Vorfluter zu erreichen.	wird zur Kenntnis genommen, Hinweise und Forderungen für Bauleitplanung
	Aller-Ohre-Verband	Das Verbindungsbauwerk führt über die Aller, den Aller Nebenarm und den Grenzgraben sowie über das Grundeigentum des Unterhaltungsverbandes Oberaller. Bei einer Überquerung ist zu beachten, dass für Unterhaltungsarbeiten mit dem Bagger eine Höhe von mindestens 5 Meter erforderlich ist. Unter und vor einem Bauwerk sind zu den Unterhaltungsarbeiten Verklausungen im Falle ihres Eintretens schnell, effizient und kurzfristig mit ausreichender Technik zu beseitigen, in der Regel Bagger 12 t. Auf Grundlage der Schau- und Unterhaltungsordnung der Stadt Wolfsburg ist je ein 5 Meter breiter Unterhaltungstreifen ab der Böschungsoberkante freizuhalten.	wird zur Kenntnis genommen, Hinweise und Forderungen für Bauleitplanung
	Aller-Ohre-Verband	Bei dem Verbindungsbauwerk über der Aller stellt sich die Frage, wie das Niederschlagswasser vom Bauwerk abgeführt und in die Aller bzw. Kleine Aller geleitet wird, bzw. mit welchen Verzögerungen bei Rückhaltungen/Reinigungen das Niederschlagswasser den Gewässern zugeführt wird. Auch hier ist eine frühzeitige Information und Austausch bezüglich der Veränderungen mit dem zuständigen Verband zu führen und im Rahmen der weiteren Planungen Minimierungen zu konzipieren.	wird zur Kenntnis genommen, Hinweise und Forderungen für BLP
<b>Natur und Landschaft</b>			
	BUND Landesverband	Hinterfragen, ob durch Brückenbauwerk der Zerschneidungseffekt für den Biotopverbund vollständig vermieden werden kann. Durch die 30m breite Brücke entsteht Schattenwurf und dadurch verändertes Lokalklima. Durch die Nutzung der Brücke ist mit Lärmemissionen zu rechnen. Es fehlen Beschreibungen inwiefern sich dies nicht negativ auf den Biotopverbund auswirken würde.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis und Forderung für Bauleitplanung (Umweltbericht, UVP)

Thema	TÖB / andere	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zur Stellungnahme
	BUND WOB	Die Verbindungsstrecke über die Allerniederung ist besonders sensibel. Hier wird eine bereits ausgewiesene Kompensationsfläche mit einer Brücke überbaut. Diese Fläche ist die ökologische Querverbindung zwischen den Naturschutzgebieten Drömling und Barnbruch. Das Gebiet ist bereits renaturiert und dient dem Wasser und Artenschutz. Hinweis auf zwei Skripte zur Ausführung des Verbindungsbauwerks. Forderung der aufgeständerten Bauweise im Bereich des Überschwemmungsgebiets, damit die Fauna in Zeiten eines Hochwassers ungestört queren kann. Verschiedene Forderungen zur Ausführung der Verbindungsstrecke um die Querungsfunktion zu erhalten und den Einfluss auf die Fauna so gering als möglich zu halten.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis und Forderung für Bauleitplanung (Umweltbericht, UVP)
	Landesjägerschaft Niedersachsen	Forderung zur Entwicklung von Notfallkonzepten, um im Fall einer Havarie auf dem Brückenbauwerk schädliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet, die Allerniederung und das Grundwasser zu vermeiden.	Forderung wird zur Kenntnis genommen, Forderung für Bauleitplanung)
	Landesjägerschaft Niedersachsen	Forderung, das Brückenbauwerk und den Durchlass möglichst naturnah zu gestalten, so dass sie für wildlebende Tiere nutzbar sind.	Forderung wird zur Kenntnis genommen, Forderung für Bauleitplanung
	BUND WOB	Anregung beim Brückenbau eine Vorkopfweise vorzusehen um die Bodenverdichtung so gering als möglich zu halten.	Hinweis / Anregung wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung)
	SG Boldecker Land BUND GF	Das Brückenbauwerk stellt eine Einengung der Verbindung von den FFH-Gebieten Drömling und Barnbruch dar. Im Falle einer Überschwemmung können landlebende Arten die Passage nicht mehr queren. Anregung deshalb die Brücke möglichst bis zur Hannoverschen Straße zwischen Warmenau und Kästorf aufzuweiten. Die Überbrückung der kleinen Aller durch die B188 sollte von bestehenden 50 m auf min. 300 bis 500m ausgeweitet werden um so einen Verbindungskorridor zu stärken und renaturieren.	Hinweis / Anregung wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	Aller-Ohre-Verband	Hinweis und Forderungen an Bauleitplanung (BLP) zu <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der Biotopverbindung</li> <li>• Lage von Kompensationsbereichen</li> <li>• Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt und diesbezügl. Berücksichtigung der Anforderungen von Hoch- und Niedrigwasser</li> <li>• Brückenbauwerk: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Böschungen / Bewuchs</li> <li>- kein Niederschlag – kleinräumige Desertifikation</li> <li>- Verschattung: Schattenplan / Minimierung der Schäden durch Verschattung – dabei Beteiligung des Aller-Ohre-Verbands</li> </ul> </li> </ul>	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis und Forderung für Bauleitplanung
<b>Erholung, Tourismus</b>			
	BUND WOB	Die vorhandenen Spazier-/Wanderwege an der Aller sind naturverträglich und absolut ausreichend. Ein Ausbau darf hier nicht erfolgen.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis und Forderung für Bauleitplanung
<b>Sonstiges</b>			
	BUND WOB	Begrünung des Damms, um naturnahen Anblick zu bieten.	Forderung wird zur Kenntnis genommen, Forderung für Bauleitplanung
	BUND WOB	Die Fabrikgebäude müssen maximal mit Photovoltaikanlagen auf dem Dach und der Fassade ausgestattet werden.	Forderung wird zur Kenntnis genommen,

Thema	TÖB / andere	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zur Stellungnahme
			Forderung für Bauleitplanung
	Landesjägerschaft Niedersachsen	Forderung zur Kompensationsregelung bzgl. betroffener Pachtflächen der Jagdgenossenschaft.	Forderung wird zur Kenntnis genommen, Forderung für Bauleitplanung
<b>Umweltverträglichkeit</b>			
<b>Hinweise zur UVP-Pflicht, Hinweise zur Methodik</b>			
	Landvolk GF	Forderung UVP so durchzuführen, dass nicht nur die Belange nicht landwirtschaftlich genutzter Areale einbezogen werden, sondern dass insbesondere die land- und forstwirtschaftlichen Flächen vor negativen Auswirkungen geschützt werden. Neben den tatsächlichen und natürlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten müssen zudem die Interessen der wirtschaftenden Menschen sowie die der Mitarbeitenden im neu zu errichtenden Werk berücksichtigt werden.	Forderung wird zur Kenntnis genommen, Forderung für Bauleitplanung (dort UVP)
	BUND GF	Vorschlag möglicher Entsiegelungs- bzw. Artenschutzmaßnahme: weiträumige Überbrückung der Kleinen Allerniederung im Bereich der B 188 sowie der Hannoverschen Straße. Dadurch würde das ökologische Nadelöhr zwischen Drömling, Barnbruch und Kleinem Allertal erhalten.	Forderung wird zur Kenntnis genommen, Hinweis / Forderung für Bauleitplanung (dort UVP)
	LWK-BS	Bitte um Prüfung, ob der Supplier-Park direkt östlich der K31, im nördlichen Bereich des Bauleitplans verortet werden kann, da hier noch keine weiteren Gebäude geplant sind. Hier wäre die landwirtschaftliche Betroffenheit geringer.	Hinweis / Forderung wird zur Kenntnis genommen (Lage des Supplier-Parks wurde optimiert)
<b>Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit</b>			
	BUND WOB	Forderung der Kapselung von Brücke und Damm, damit Schall und Bewegung für den Menschen nicht wahrnehmbar ist	Hinweis / Forderung wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND GF	Forderung, dass die bereits grob skizzierten Kompensationsmaßnahmen auch tatsächlich die vom Vorhaben betroffenen Güter berücksichtigen und im direkten Umfeld angelegt werden.	Hinweis / Forderung wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	SG Boldecker Land	Forderung Ausweitung des Untersuchungsrahmens für Lärm, Licht und Luftverschmutzung über 1.000m hinaus, insbesondere das neue Baugebiet Tappenbeck-Süd.	Hinweis / Forderung wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
<b>Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</b>			
	BUND Landesverband	Hinterfragen, ob durch Brückenbauwerk der Zerschneidungseffekt für den Biotopverbund vollständig vermieden werden kann. Durch die 30m breite Brücke entsteht Schattenwurf und dadurch verändertes Lokalklima. Durch die Nutzung der Brücke ist mit Lärmemissionen zu rechnen. Es fehlen Beschreibungen inwiefern sich dies nicht negativ auf den Biotopverbund auswirken würde.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND WOB	Schwingungen durch das Presswerk müssen durch die jetzige Planung bereits berücksichtigt werden.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung

Thema	TÖB / andere	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zur Stellungnahme
	BUND WOB	Über die Querung soll auch Gefahrgut transportiert werden. Es muss sichergestellt werden, dass im Falle einer Störung auf der Brücke kein Gefahrgut in den Boden der Allerniederung eindringt.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND WOB	Forderung Damm zu begrünen, damit Artenschutz, insbesondere für Vögel und Insekten, gefördert wird.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND WOB	Forderung der Kapselung von Brücke und Damm, damit <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Lichtverschmutzung verringert wird</li> <li>- Schall und Bewegung für Tiere nicht wahrnehmbar ist (reduziert z.B. das Risiko des bedrohten Wanderfalken, der oberhalb der angedachten Trasse am VW HKW Schornstein brütet)</li> </ul>	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND WOB	Wo keine PV-Anlage möglich, muss eine Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und Aufhängung von Nistkästen erfolgen, um Lebensraum für Fauna und Flora herzustellen.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND GF	Forderung zu den Emissionen Licht und Strahlen Daten zu erheben, da sich diese negativ auf Tiere und Pflanzen auswirken können.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND GF	Anregung zur Erstellung von Beleuchtungskonzepten, damit Lichtsmog möglichst vermieden wird (Verweis auf Schweizerische Vogelschutzwerke).	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	UA WOB	Das Beleuchtungskonzept soll ergänzend zum Verbindungsbauwerk auch für die Flächen des Trinity-Werkes und des Supplierparks erstellt werden – Ziel Vermeidung von Beeinträchtigungen/Störungen der lokalen Fauna durch Beleuchtung werden der Bau- und Betriebsphase (Bezug Nr. 4.6)	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND GF	Forderung die laufenden Kartierungen um alle Nachtfalter, (nachtaktiver) Käfer, Wanderfischarten zu ergänzen, diese sind besonders lichtverschmutzungsempfindlich. Dabei Hinweis auf das Vorkommen des Großen Kolbenwasserkäfers sowie Hinweis auf mögliche Vorkommen des Hirschkäfers und andere Totholzarten.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND GF	Forderung den Untersuchungsumfang der aktuell laufenden Kartierungen (Umfang, Detaillierungsgrad, Zeitpunkte) zu übermitteln.	Forderung wird zur Kenntnis genommen
	BUND GF	Die Abgrenzung des Brutvogel- als auch Rastvogeluntersuchungsgebietes ist nicht ausreichend. Forderung, dass dieses min. 500m um das gesamte Planungsgebiet herum betragen muss. Ebenso müssten der Ausbau der B 188 sowie der BAB 39 hier mit zu zählen. Das gesamte Gebiet sollte gleichzeitig (in einem Jahr) erfasst werden, damit Wanderungsbeziehungen und Austauschbeziehungen besser erkennbar werden.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND GF	Forderung, dass im Rahmen der Biotoptypenkartierung die gefährdeten und geschützten Pflanzenarten erfasst werden.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND GF	Forderung, dass für die meisten Artengruppen neben den potenziellen Lebensräumen im Vorhabengebiet, auch die im nahen und weiteren Umfeld zu erfassen und zu betrachten sind. So sind z.B. Wanderkorridore feststellbar.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND GF	Forderung, dass im Gebiet und dessen Umfeld vorkommende Arten wie der Laubfrosch, der Kammmolch, die Knoblauch- und Kreuzkröte zu berücksichtigen sind.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung

Thema	TÖB / andere	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zur Stellungnahme
	BUND GF	Bei der Betrachtung der Bodenkarte (BÜK 50) wird deutlich, dass der eigentliche und von hohen Grundwasserständen geprägte Niederungsbereich des Allerurstromtales nördlich bis zu 100 m entlang der Hannoverschen Straße zwischen Kästorf und Warmenau verläuft. Zudem lässt sich auf einem Luftbild erkennen, dass einzelne Vermoorungen bzw. Anmoorbereiche bis zu 100 m südlich an die Hannoverschen Straße heranreichen. In Zeiten des Klimaschutzes sollten solche, wenn auch bereits schon stärker vererdeten Anmoorkörper möglichst erhalten und durch Grundwasseranhebungsmaßnahmen gefördert werden.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	SG Boldecker Land	Forderung zur Verwendung standorttypischer Pflanzler bei der Begrünung.	Forderung wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
<b>Fläche</b>			
	BUND Landesverband, BUND WOB	Zeichen zum Flächensparen fehlen. Läuft damit dem Niedersächsischen Weg zuwider. Niedersachsen als großer Anteilseigner hat hier besondere Verantwortung. Forderung nach weiteren Anstrengungen die Flächenversiegelung durch das Vorhabend deutlich zu reduzieren. Schutzgut findet bisher nur nachgeordnet Betrachtung. Da hier sehr bedeutsam, Forderung, dass höhere Bedeutung erlangt. Nicht erkennbar, dass die Flächeninanspruchnahme und die Versiegelung auf ein absolutes Mindestmaß begrenzt wurde. Fabrikgebäude müssen von der Grundfläche klein gehalten und in die Höhe gebaut werden.	Forderung wird zur Kenntnis genommen, (Standortauswahl in den Antragsunterlagen nachvollziehbar auch in Bezug zum Flächenverbrauch dargelegt) Hinweis für Bauleitplanung
	LBEG	Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und der Neuversiegelung ist verstärkt zu berücksichtigen. (s. auch Schutzgut Boden).	Forderung wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	Forstamt WF	Es ist nicht hinreichend nachvollziehbar, warum Parallelproduktion und/oder Nachnutzung bestehender Anlagen nicht möglich seien.	Bedenken werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND WOB	Forderung nicht mehr benötigte Parkflächen oder andere versiegelte Flächen zu renaturieren und als Kompensationsfläche zu nutzen. Evtl. durch mehrstöckige Parkhäuser ermöglichen.	Forderung wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND WOB	Aufforderung zur Prüfung, inwieweit die Fahrerprobungsstrecke im Stammwerk gebaut werden kann um die Versiegelung zu minimieren und bereits kontaminierten Boden zu nutzen.	Forderung wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND WOB	Forderung: darzulegen, was mit den Flächen um das Werk herum geschieht, welche davon renaturiert werden und ob sie als Kompensationsfläche benutzt werden sollen	Forderung wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND Landesverband	Forderung der Prüfung von Ausführungsvarianten, die den Flächenverbrauch reduzieren, z.B. durch Integration ins Stammwerk oder Nutzungsstapelung	Forderung wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
<b>Boden</b>			
	LBEG	Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und der Neuversiegelung ist verstärkt zu berücksichtigen. (s. auch Schutzgut Fläche)	Forderung wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	LBEG	Wölbäcker zählen zu den besonders schutzwürdigen Böden in Niedersachsen. Gemäß dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 04) sind diese Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maße erfüllen, vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders zu schützen. Eine Inanspruchnahme dieser Böden, insbesondere bei einem gute Erhaltungszustand der Oberflächenstrukturen, sollte vermieden werden.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	LBEG	Im südlichen Bereich der Planung werden kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz beansprucht. Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten sollen entsprechend dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1,	Hinweis wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung

Thema	TÖB / andere	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zur Stellungnahme
		05) in ihrer Funktion als natürliche Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten werden. Die Daten können auf dem NIBIS Kartenserver eingesehen werden.	
	Landesjägerschaft Niedersachsen	Forderung im Bereich des Verbindungsbauwerkes die Havariemöglichkeit so gering als möglich zu halten.	Forderung wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
<b>Wasser</b>			
	UA WOB	Das Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot der Gewässer nach Artikel 4 Abs. 1 der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist zu beachten. Dies gilt insbesondere für die durch das Planungsgebiet fließende Aller mit Nebengewässern und das Grundwasser. Dies ist nachzuweisen. Sollte ein Gewässerausbau (auch Veränderung der Ufer) nach § 67 Abs. 2 WHG erforderlich werden, ist eine Planfeststellung bzw. eine Plangenehmigung nach § 68 WHG erforderlich.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	SG Boldecker Land	Forderung Einhaltung WRRL bei Transport von Verbrauchs- und Gefahrstoffe über das Verbindungsbauwerk. Befürchtung von Chlorideintrag in das Allertal, evtl. müssen Retentionsfilteranlagen gebaut werden.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	SG Boldecker Land	Forderung Vermeidung von Schadstoffeinträge der Lackiererei, die nahe des Trinkwassergewinnungsgebietes gebaut werden soll (Wasserrahmenrichtlinie)	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND WOB	Forderung der Kapselung von Brücke und Damm, damit das Gewässer nicht verschmutzt wird. Ansonsten muss das Oberflächenwasser nach Stand der Technik behandelt werden.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND WOB	Den Wasserverbrauch minimieren. Diese nachhaltige Fabrik muss beim Thema Wasserverbrauch neue Umweltstandards setzen und das Regenwasser muss dem Grundwasser wieder zur Verfügung (Versickerung) gestellt werden. Die Grundwasserstände und der Pegel der Aller geben massiven Grund zur Sorge. Evtl. ist ein Projekt wie in den Steimker Gärten von VW Immobilien interessant.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND WOB	Die geplanten neuen Wasserflächen müssen naturnah ausgeführt werden (nicht als Bassin).	Forderung wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND WOB, SG Boldecker Land	Das Regenwassermanagement muss für Starkregen in Folge des Klimawandels ausgelegt werden. Hierbei Betrachtung wie die Versiegelung Starkregenereignisse verändern wird.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND WOB	Als Alternative zu den Versickerungen muss das Speichern von Regenwasser und seine Aufbereitung erfolgen und zum Beispiel für den sanitären Betrieb genutzt werden.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND GF	Forderung eines hydrologischen Gutachtens für das gesamte Trinity-Werk mit all seinen Nebenanlagen und deren Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der angrenzenden Feuchtgebiete, Gewässer und Wälder. (Z.B. bzgl. den Niederungen der Aller und Kleinen Aller, der Schäferteiche am Strauberg (= Quellberg), der direkt angrenzenden A 39-Kompensationsflächen (Feuchtwiesen-Gewässerkomplex) westlich des Werkes sowie weitere Kleingewässerkomplexe auf der Geest.) In dem Gutachten sind Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie der Wasserhaushalt dieser Gewässer- und Feuchtgebietskomplexe wieder nachhaltig stabilisiert werden können. Als Maßnahmen kommen hier insbesondere	Hinweise und Forderungen werden zur Kenntnis genommen und in RO-Abwägung eingestellt, Hinweise und Forderungen für BLP Forderungen z.Z. nicht Gegenstand des Verfahrens

Thema	TÖB / andere	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zur Stellungnahme
		Gewässerbetterhöhungen, Grabenverschlüsse, aber auch der Verzicht auf eine weitere Grundwasserförderungen in diesen Gebieten in Frage.	
	Landesjägerschaft Niedersachsen	Forderung im Bereich des Verbindungsbauwerkes die Havariemöglichkeit so gering als möglich zu halten.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	SG Boldecker Land	Gefährdung des Grundwasserschutzes, da durch die Versiegelung die Grundwasserneubildung verhindert und dadurch die Wasserversorgung der Niederungen (Aller und kleine Aller sowie Schäferteiche am Strauberg) beeinträchtigt wird.	Bedenken werden zur Kenntnis genommen und in RO-Abwägung eingestellt, Hinweis für Bauleitplanung
Luft	-		
Klima			
	BUND WOB	Wo keine PV-Anlage möglich, muss eine Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und Aufhängung von Nistkästen erfolgen, um Klimaregelungsmaßnahmen herzustellen.	
	BUND GF	Empfehlung als Klimaanpassungsmaßnahme Gebäude und Verkehrsflächen mit möglichst hellen und reflektierenden Farben zu versehen.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
Landschaft			
	BUND WOB	Wo keine PV-Anlage möglich, muss eine Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und Aufhängung von Nistkästen erfolgen, um das Werk harmonisch in die Landschaft einzufügen.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	Landesjägerschaft Niedersachsen	Frage, wie das Werk in die Landschaft integriert wird.	Nachfrage wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter		-	
Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern			
	BUND WOB	Hinweis auf die heißer werdenden Sommer und Anregung einer Betrachtung der Auswirkungen auf das Mikroklima.	Hinweis und Anregung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	UA WOB	Die beschriebene Dach- und Fassadenbegrünung sollte aus Gründen des Klimaschutzes, Landschaftsbildes, Wasserrückhaltes und zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen unbedingt umgesetzt werden.	Hinweis und Forderung werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung

Thema	TÖB / andere	Inhalt der Stellungnahme	Anmerkungen zur Stellungnahme
<b>FFH-Verträglichkeitsprüfung</b>			
	UA WOB	Vorhaben erfordert FFH-Verträglichkeit. Aus FFH-Verträglichkeitsprüfung resultierende Vorgaben sind zur Sicherstellung der FFH-Verträglichkeit bei den weiteren Planungsprozessen zwingend zu beachten / einzuhalten und durch rechtsverbindliche Festsetzungen zu sichern.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in RO-Abwägung eingestellt, dort FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND GF	Das FFH-Gebiet 90 (Aller mit Barnbruch, untere Leine, untere Oker) wurde zu Zeiten der Bezirksregierung Braunschweig im östlichen Bereich der BAB 39 verkleinert. Dieser Bereich dient zum Großteil als planfestgestellter Kompensationspool der Volkswagen AG sowie als der Stadt WOB. Dieser wird durch die Erschließung der Straße und damit verbundenen Abtrennung des östlichen und westlichen Allertals erheblich beeinträchtigt und würde damit weitere Kompensationsmaßnahmen nach sich ziehen..	Hinweis wird zur Kenntnis genommen Hinweis für Bauleitplanung (FFH-Verträglichkeitsprüfung / UVP)
	BUND GF	Hinweis, dass das FFH-Gebiet (EU 3021-331) „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ bereits direkt ans geplante Verbindungsbauwerk heranreicht und nicht erst 300m entfernt beginnt. In den Ausführungen fehlen Arten wie der Atlantische Lachs und der Rapfen als Wanderfische. Hinweis, dass das FFH-Gebiet (EU 3021-331) „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ Teil des Vertragsverletzungsverfahrens ist, das die EU-Kommission gegen Deutschland führt.	Hinweis und Bedenken werden zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung
	BUND GF	Forderung das FFH-Gebiet Drömling in die Betrachtung mit aufzunehmen, da es in Verbindung mit dem zu querenden Allertal steht.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in RO-Abwägung eingestellt, dort FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Hinweis für Bauleitplanung
<b>Artenschutz</b>			
	UA WOB	Eingriffsregelung beginnt mit Prüfung unterschiedlicher Varianten mit der Zielsetzung vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen(Eingriffsvermeidung) bzw. Maßnahmen zur Eingriffsminimierung zu erarbeiten. Gilt für betriebs- und baubedingte Beeinträchtigungen. Detaillierte und transparente Darstellung ist erforderlich. Gemäß § 15 (1) BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder geringen Beeinträchtigungen zu erreichen gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermeiden werden können, sind diese zu begründen.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen, Hinweis für Bauleitplanung